

Antragsteller: ?

Antragsgegenstand: Vergütung an Inflationsrate anpassen

Antrag:

Die Hauptversammlung der deutschen Apothekerinnen und Apotheker fordert den Gesetzgeber auf, die in der Arzneimittelpreisverordnung festgelegte Grundvergütung der Leistungen der deutschen Apotheken bis zur Festlegung einer leistungsgerechten Berechnungsmethode an die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland anzupassen und Prozent- und Fixaufschlag um die

- Inflationsrate
- Alternative: ... und um das Bruttoinlandsprodukt
- oder den Verbraucherpreisindex

seit 2004(?) zu erhöhen.

<http://de.wikipedia.org/wiki/Preisindex>

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Indikatoren/Konjunkturindikatoren/Preise/pre110.html>

Begründung

Die deutschen Apotheken erhalten ein packungsbezogenes Honorar nicht nur für ihre Vorratshaltung, sondern vor allem für ihre wirkstoff- und patientenbezogenen Leistungen sowie die unabhängige, heilberufliche Beratung, die oft auch ein Abraten bedeuten kann. Ihre Vergütung kann daher nicht nur an die Leistungen (wie Logistik und Beratung) im direkten Zusammenhang mit einer Arzneimittelpackung geknüpft werden, sondern dient im Rahmen einer Mischkalkulation bzw. Quersubventionierung auch dazu, kostenintensive Gemeinwohlpflichten wie Nacht- und Notdienste oder die Maßanfertigung individueller Arzneimittel möglich zu machen.

Der aus dieser Packungspauschale generierte Rohertrag muss zudem ausreichen, um die wohnortnahen familienfreundlichen Arbeits- und Ausbildungsplätze einzurichten, Rücklagen für notwendige Investitionen zu tätigen und nicht zuletzt auch die Apothekenleiterin bzw. den Apothekerleiter finanziell entsprechend seiner Verantwortung und persönlichen Haftung zu vergüten und die Zahlung der entsprechenden Sozialleistungen von Selbstständigen zu garantieren und so auch die gestiegenen Lebenshaltungskosten zu kompensieren.

All diese oft genug auch prozess- und nicht packungsbezogenen Überlegungen wurden bei der Anpassung des Honorars im Jahre 2012 nicht berücksichtigt, so dass die deutschen Apotheken von der wirtschaftlichen Entwicklung im Lande abgekoppelt sind. Alle neuen oder zusätzlichen, meist rein bürokratischen, nicht-pharmazeutischen Tätigkeiten wurden aus dem Privatvermögen der Inhaberinnen und Inhaber finanziert oder durch Arbeitsverdichtung kompensiert, so dass heute ein großer Teil der pharmazeutischen Arbeitskraft berufsfremd eingesetzt wird.

Eine Aufstockung der Personaldecke und Anpassung an die Aufgaben ist jedoch aufgrund der stagnierenden wirtschaftlichen Entwicklung und dem geringen Personalangebot oft gerade auch für die „typische“ Apotheke nicht möglich. Wer zu Recht mehr pharmazeutische Leistungen und eine flächendeckende Versorgung gerade auch durch diese typische deutsche Apotheke für die Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung möchte, muss die Grundvergütung entsprechend anpassen! Jetzt!!